

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

78 (28.9.1836)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 78. Mittwoch den 28. September 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Belobung.

Nro. 21258. Die Rettung des Ludwig Zäpfel von Haueneberstein vom Ertrinken im Rhein betreffend.

Am 9. Juni d. J. wurde der 14jährige Ludwig Zäpfel von Haueneberstein, der bei dem Steinfahren am Rhein mit seinem bespannten Wagen an einer hohen Uferstelle einbrach und im Rheine verunglückt wäre, durch das Herbeileiten der Schiffer Franz Kronincus, Philipp Desterle und Nikolaus Merkel d. J. von Iffzheim mit eigener Lebensgefahr dieser drei Benannten errettet. Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Schiffer Franz Kronincus, bei welchem schon der 2. Fall einer solchen lobenswerthen Handlung vorliegt, durch das hohe Ministerium des Innern nebenbei eine angemessene Belohnung an Geld bewilliget worden ist.

Karlsruhe den 12. September 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Die zur Beförderung durch die Post aufgegebenen Pakete folgender Adressen konnten an die Adressaten nicht bestellt, und auch deren Aufgeber bis jetzt nicht ermittelt werden:

Adresse: Franz Joseph Scharnberg in Kaiserstuhl, Kanton Argau, Valor 1 fl. 48 kr.

„ Ivan von Bach in Berlin, Valor 10 francs;

„ Johann Ganter, Kunsthändler im goldnen Lamm in Kehl, eine Schachtel;

„ Obrist Everard in Zürich, ein Kissen;

„ Herbergsvater der Rothgerber in Karlsruhe, Valor 2 francs;

„ Zimmermann Berner in Bühl, Valor 12 kr.

„ Herrmann Hodapp in Oppenau, ein Geldbeutel;

„ Daniel Götz, Metzgergeselle in Mainz, ein Felleisen.

Die Eigenthümer oder Aufgeber dieser unbestellbaren Poststücke werden aufgefordert, sich innerhalb eines Monats zu melden, indem solche als herrenloses Gut der Staatskasse zugewiesen werden

Karlsruhe den 21. September 1836.

Großherzogliche Oberpostdirection.

J. A. d. D.

Eisele.

vdt. Eimer.

## Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Valentin Erbacher ist die kath. Pfarrei Hardheim, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 2000 fl. in Geld, Naturalzinsen, Zehnten und Güterbenützung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, a) zwei ständige Vikare zu verköstigen und jeden derselben mit 100 fl. jährlich zu salariren; auch b) ein verzinsliches Schuldenkapital von beiläufig 150 fl. (Kriegs-Projekt- und Gültrenovationskosten, von welchen der Betrag der Letztern noch nicht genau bestimmt werden kann) in vier Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Ständes- u. Patronatsherrschaft innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des bisherigen Oberlehrers Georg Scherer ist eine Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe, welche sich auch über ihre Befähigung, an der dortigen Gewerkschule Unterricht ertheilen zu können, ausweisen müssen, haben sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, nach Maßgabe der Verordnung vom 7 Juli d. J. Reggb. No. 38. innerhalb 4 Wochen bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständes- und Patronats-Herrschaft zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Fastnacht zu Ruchsen, ist die evang. Schule daselbst, Bezirkschulvisitatur Adelsheim, mit einem, nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 3. Juni l. J. No. 11261. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 36 kr. Schulgeld von jedem Schulkind und freier Wohnung, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Patron der Fürstlich von Leiningenschen Ständesherrschaft binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Alois Müller ist der kath. Schul- und Organistendienst in Petersthal, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 259 Schülern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse nach der Vor-

schrift der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regb. No. 38. bei der Bezirkschulvisitatur Oberkirch innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die erledigte, mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ehiengen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, für welches entweder ein jährliches Aversum festgesetzt, oder von jedem Kinde 1 fl. jährlich wird bezahlt werden, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse insbesondere auch über ihre musikalische Befähigung innerhalb vier Wochen in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggbl. No. 38. durch die Bezirkschulvisitatur Waldshut zu melden haben, und daß die in Folge der frühern Ausschreibung der obengenannten Schulstelle vom 21. März v. J. eingekommenen Bittschriften um Verleihung derselben unberücksichtigt bleiben.

Durch den Tod des Schullehrers Simon Herion von Michelbuch ist die evang. Schule daselbst, Bezirkschulvisitatur Heidelberg, mit einem, nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 5. April d. J. No. 6511. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst dem noch zu bestimmenden Schulgelde und freier Wohnung, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Faas ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Wachsburst, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei der dormaligen Zahl von 208 Werktagsschülern auf 45 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggbl. No. 38. unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der Bezirkschulvisitatur Achern zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Hoppetenzell, Amts Stockach, ist dem Schullehrer Joh. Bapt. Bergfell in Pfaffenweiler, Amts Billingen, übertragen und hienach letzterer Schul-, Meßner- und Organistendienst mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und

dem Schulgelde, welches bei einer Schülerzahl von etwa 45 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Vorschrift der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsblt. No. 38. innerhalb 4 Wochen bei der Bezirkschulvisitatur Billingen unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Voravetgleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des im April d. J. verstorbenen Schlossers Christoph Reich, auf Donnerstag den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) zu Schwabenhausen an den am 23. August d. J. in Gant erkannten Kaspar Götz, auf Samstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Nußbaum, Bez. Amt Bretten. [Gläubigeraufruf.] Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Beizäger Bernhard Dubach'schen Wittwe Karoline geb. Gaier, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche Samstags den 24. d. M. Morgens 10 Uhr bei der Theilungskommission im Rathhause zu Nußbaum geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der Vermögensheilung nicht berücksichtigt werden können. Bretten den 17. September 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gengenbach. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache der verstorbenen Jos. Mühlbacher's Wittve von Gengenbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiemit ausgeschlossen.

Gengenbach den 26. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen gegen die Gantmasse des verstorbenen Anton Kasätter 1. von Darlanden nicht geltend gemacht haben, werden hiedurch von dem Gantverfahren gegen diese ausgeschlossen.

B. R. W.

Karlsruhe den 19. September 1836.

Großh. Landamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten dem verschwenderischen ledigen Joseph Barth, für welchen Kaufmann Franz Würz von hier als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt worden.

(2) von Münzesheim die mit Blödsinn behaftete ledige Anna Maria Wilfer, für welche Philipp Jakob Wilfer von da als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Ubstadt dem mit Gemüthschwäche behafteten Franz Weiler, für welchen als Aufsichtspfleger und Vermögensverwalter Peter Weiler allda ernannt worden. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) von Ballenbach der blödsinnigen Maria Anna Dold, ledig, welcher Kaver Dbert von dort als Pfleger beigegeben worden. U. d.

Oberamt Lahr.

(3) von Wittenweier denen mit Geisteschwäche behafteten Andreas Frenk und Jakob Frenk, es wurde für erstern Jakob Fäfler der 3. für letztern aber Stubenwirth Georg Heimbürger von da, als Pfleger aufgestellt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Oberweier der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen volljährigen Margaretha Baumstark, welche unter die Curatel des Bürgers Michael Eisele daselbst gestellt worden.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Dem Ludwig Schweigert von Würm wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Johann Georg Mäßner allda beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Schweigert künftig weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden soll.

Pforzheim den 14. September 1836.

Großh. Oberamt.

### Erbovorladungen.

(3) Lahr. [Erbovorladung.] In der Verlassenschaftsache der dahier ohne testamentarische Verfügung verstorbenen Wittwe des gewesenen Bürgers und Hirschwirths Andreas Liermann von Lahr, Anna Maria Serauer, Tochter des verlebten Joh. Jak. Serauer und der ebenfalls mit Tode abgegangene Anna Maria Wisser von Durschfelden, Bezirksamts Kenzingen, werden sämtliche unbekannte Erben der väterlichen und mütterlichen Linie der Erblasserin hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an diese Verlassenschaft unter Vorlegung der beglaubigten pfarramtlichen Verwandtschaftszeugnisse, um so gewisser binnen 2 Monaten a dato bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier als Theilungsbehörde anzubringen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die Verlassenschaft an die sich bereits gemeldet habenden Erben der väterlich und mütterlichen Seitenlinie der zu Beerbenden ohne weiters ausgefolgt wird.

Lahr den 16. August 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Bretten. [Vorladung.] Zur Verlassenschaft des im lebigen Stande verstorbenen Karl Hoffmann von Menzingen, sind die Kinder seiner verstorbenen Schwester Katharine Margarethe Hoffmann, geehlicht gewesene Michael Dengler berufen. Da dieselbe aber vor etwa 35 Jahren nach Polen ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie und ihre Abkömmlinge zur Anwohnung bei der Verlassenschaftstheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten weder selbst erscheinen, noch sich gesetzlich vertreten lassen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 27. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen Valentin Eßkorn zu Stettfeld werden die unbekannt wo abwesenden Franz Michael Eßkorn und Katharina Eßkorn unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wenn sie sich binnen 3 Monaten hierzu nicht melden, die Erbschaft den übrigen Geschwistern des Verstorbenen zugetheilt werden soll.

Bruchsal den 5. September 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Da die Gebrüder Benedict und Friedrich Heid von Gengenbach der öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli 1835 ungeachtet sich seither weder dahier sistirt haben, noch etwas von sich vernehmen ließen, so werden dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihnen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Scautionsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach den 13. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Franz Leipert von Mannheim auf die diesseitige Edictalladung vom Sten Juni 1836 nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich ertheilt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten die sich bereits gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung eingehändigt.

Mannheim den 16. September 1836.

Großh. Stadtamt.

(3) Wolfach. [Aufforderung.] Der zur Erbschaft des unterm 26. Dez. 1832 verstorbenen Joseph Bühler von Schenkzell mitberufene ledige Xaver Bühler von da, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Behufs der Theilung der fraglichen, in 13456 fl. 27 kr. bestehenden Verlassenschaft binnen 4 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu erscheinen, als widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn besagter Xaver Bühler zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 30. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der untenbeschriebene Pursche, welcher seinem Vorgeben nach Karl Windich heißt und Seifenstiebergeselle sein will, hat sich eines Dieb-

stahls verdächtig gemacht, weshalb wir auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern bitten.

Karlsruhe den 23. September 1836.

Großh. Stadtmamt.

Beschreibung des verdächtigten Seifensiedergesellen Karl Windlich.

Derselbe hatte einen alten ruffischgrünen Tuchoberrock, hellbräunliche Sommerhosen mit schwarzen Streifen, und eine helle Weste an. Auch trug er eine Kappe. Er ist etwa 5½ Fuß groß, wohlbeleibt und von gesunder Gesichtsfarbe, seine Haare sind blondlicht, und hat keinen Bart.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Schlossermeister Ignaz Stähle von Achern nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigen aus seiner Werkstätte entwendet.

- |   |   |    |
|---|---|----|
| 1) 14 bis 15 Hauptschlüssel oder sogenannte Sperrhaken im Werthe zu | 7 | —  |
| 2) 1 eisener Durchschlag zu   | — | 12 |
| 3) 2 neue Schlüssel à 1 fl. 12 kr.                                  | 2 | 24 |

Summa 9 36

In dem Bart des einen Schlüssels ist das Zeichen Z und in dem andern dieser Schlüssel ein ähnliches Zeichen eingestift.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 22. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Bürger Bernhard Zetwoch von Achern aus der Scheuer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) eine Holzscheibe,
- 2) eine Mistgabel,
- 3) zwei Nährhauen und
- 4) ein Dreschflegel.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 24. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Im Laufe dieses Sommers wurden der Franz Anton Busch Wittwe von Oberbruch 45 Ellen auf der Weiche in der Nähe des Hirtenhauses befindlich gewesenes, hänsenes Tuch entwendet. Dasselbe war an einem Stücke und bereits fertig gebleicht, und ist die Elle 30 kr. werth.

Kurz vorher wurden derselben 2 Stränge u. ihrer Tochter ebensoviel Ndhgarn von dem Grabboden hinter ihren Wohngebäuden entwendet. Solches bringen wir Behufe der Fahndung auf die ent-

wendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 21. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus dem hiesigen Hoflückengarten nachbeschriebene 11 eiserne Espalier-Stangen entwendet. Wir bringen dies Behufe der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß der Diebstahl von mehreren Personen verübt worden seyn muß.

Karlsruhe den 21. September 1836.

Großh. Stadtmamt.

B e s c h r e i b u n g.

Jede der 11 eisernen Espalier-Stangen ist 15½ Fuß lang, 1 Zoll breit und stark ¼ Zoll dick; das Gewicht einer solchen Stange beträgt 19 Pfund.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Maurermeister Kasimir Böhrler in Langenbach, Gemeinde Kinzigthal, sind im Laufe der vorigen Woche oberhalb des Weberhauses im Walde zu St. Roman 10 Stück eiserne s. g. Steinbissen im Werth von 3 fl. 30 kr. entwendet worden. Das entwendete Geschirr hat keine besondere Zeichen. Wolfach den 20. September 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Pfullendorf. [Bekanntmachung.]

In dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Rast ist Jakob Riegger, geboren am 8. October 1816 zu Rast, aufgeführt, und als Mutter die ledige Elisabetha Riegger von Thalheim, im Fürstenthum Sigmaringen, angegeben. Da wir den Aufenthalt und die Verhältnisse dieser Personen nicht erheben konnten; so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums heimathsberechtigt aufhalten sollten, dieser Jakob Riegger in die Conscription pro 1837 aufgenommen, und uns Nachricht davon gegeben werde.

Pfullendorf den 14. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 28. v. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde ein betrunkenener Soldat seiner Angabe nach auf der Straße zwischen Bulach und Beiertheim betraubt. Aus der Untersuchung hat sich jedoch der Ungrund dieser Behauptung erwiesen, dagegen aber hat sich herausgestellt, daß der angeblich Betraubte in der Trunkenheit mit mehreren Personen Streit gehabt und daß ihm nachher die unten beschriebenen Gegenstände wegzamen. Zur nähern

Feststellung des Thatbestandes bringen wir die Beschreibung jener Gegenstände mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die etwaigen Nothigen hierüber hier mittheilen zu wollen.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) Eine flache silberne Uhr von mittlerer Größe, mit arabischen Zahlen und stählernen Zeigern. Die Uhr ist besonders an dem dicken Bügel und einer ausgesprungenen Stelle in der Nähe des Schlüsselochs kenntlich.
- 2) Eine Uhrkette aus farbigen Perlschnüren geflochten nebst einem Uhrschlüssel von gelbem Metall und stählerner Kanone.
- 3) Ein Schirm von aschgrauem Baumwollenzug, der Griff, welcher zerbrochen war, ist durch einen vergoldeten Ring festgehalten.
- 4) Ein neuer Seidenhut mit weißem, blau carirtem Seidenzeug gefüttert.
- 5) Die rechte Schöße eines schwarzen Ueberrocks von mittelfeinem Tuch.

Karlsruhe den 24. September 1836.

Großh. Landamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Am 18. d. M. wurde zwischen Berghausen und Grödingen ein verdächtig aussehender Pirsche mit einer großen Baumsäge, einem Saume und einem Leitseil betreten; auf Befragen nach seinen nähern Verhältnissen machte sich dieser Pirsche süchtig und warf die bemerkten Gegenstände weg, da dieselben nun höchst wahrscheinlich entwendet sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. Durlach den 22. September 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Am 4. d. M. wurden auf einer Großh. Bad. Rheininsel bei Mitterebdorf die untenbeschriebenen zollpflichtigen Waaren verlassen gefunden. Wir bringen dieses in Gemäßheit des §. 37. des Zollstrafgesetzes hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wenn sich nach dem Ablaufe von 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, der Eigenthümer dieser Waaren nicht meldet und rechtfertigt, die Confiskation derselben erkannt wird.

Beschreibung der Waaren.

- 1) 6 Silberplattirte Theekannen.
- 2) 6 ditto Zuckerdosen.
- 3) 6 ditto Rahmlannen.
- 4) 11 Ballen feine weiße englische Baumwollenwaaren.

Rastatt den 19. September 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Waldkirch. [Unterpfandsbüchererneuerung.] In Gemäßheit hoher Regierungs-

verfügung vom 10. Mai d. J. No. 8267. haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Kagenmoos und Sach angeordnet. Wer Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemurkung der Gemeinde Kagenmoos oder Sach anzusprechen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben in den zur Urkundenvorlage bestimmten Tagen vom 7.—12. November d. J. vor der Erneuerungskommission im Bureau des Theilungskommissairs Rothmund in Etzach unter Vorlage der Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift geltend zu machen, als sonst zwar der in den ältern Pfandbüchern enthaltene Eintrag zu Gunsten des Gläubigers ins neue übertragen wird, die aus der unterlassenen Anmeldung aber entspringenden Nachtheile dieser sich selbst zugumessen hat.

Waldkirch den 8. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 4. October werden durch Bezirksförster Gmelin in dem Domänenwald Gernsbach

189 Stamm tannen Bauholz,  
145 Stück " Säglöße,  
26½ Klafter " Scheitholz,  
8½ Klafter " Prügelholz,

versteigert werden, und können sich die Liebhaber zum Brandholz früh 8 Uhr am Rebhöflein und jene zum Säg- und Bauholze früh 10 Uhr am Schloß Eberstein einfinden.

Gernsbach den 24. September 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge hoher richterlicher Verfügung vom 24. Mai d. J. No. 4930. und vom 7. d. M. September No. 9307. werden von dem Steingut-Fabrikanten Anton Anstett dahier am Samstag den 22. Oct. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gastwirthshause zu den drei Königen dahier dessen nachbeschriebene Liegenschaften, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als: Eine zwei Stock hohe Behausung mit Wohnung, Steingut-Magazin und einer Gipsmühle auf dem großen Brüchel dahier, das dabei befindliche einen Stock hohe Brennofen-Gebäude, die anstoßende einen Stock hohe Delonomiegebäulichkeit mit Stallung und Remise, dann der dazu gehörige anstoßende Garten und Grasboden, zusammen von ohngefähr 304 Ruthen Flächeinhalt, worauf sehr viele gute Obstbäume sich befinden, angrenzend eins. an den Weg, ands. an Eigenthum des Georg Anstett,

oben an Flossgraben, unten an Eigenthum des Nikolaus Anstett, endlich ein kleiner, der Behausung gegenüber liegender Gemüthgarten von ohngefähr 39 Ruthen Flächeinhalt, angrenzend eins an den Weg, ands. und oben an Eigenthum des Ignaz Köhler. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Stielgutfabrik die Lage dahier ganz vorzüglich ist. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht werden wird.

Baden den 16. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:

Montag den 26. September Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider von allen Sorten.

Dienstag den 27. Sept., Leib, Tisch- und Bettweißzeug.

Mittwoch den 28. Sept., Gold- und Silber: goldene und silberne Repetir- und Taschen-Uhren, silberne Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Finger- und Ohrringe, Borstennadeln und Ketten u. c.

Donnerstag den 29. Sept., Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen und Bügelleisen, Zinngeschirr, Garn u.

Freitag den 30. Sept., Ellenwaaren, verschiedene Leinwand, wollenes Tuch, Cattan, Baumwollenzug, und verschiedenartige Leihhaus-Pfänder.

Karlsruhe den 23. September 1836.

Leihhaus-Verwaltung.

E v t h.

(3) Niefern, Oberamts Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] Der richterlichen Weisung zur Folge, wird bis den 2. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem hiesigen Bürger und Pappierer Johann Georg Burgschneider folgende Liegenschaft im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: 15½ Ruthen worauf erst vor 2 Jahren eine Pappier-Mühle erbaut wurde. Dieselbe besteht aus einem Wasserrad, ein Holländer, eine Mühle, und 3 Loch Geschirwerk, im obern Stock ist das Gehängewerk und wird von der, durch die Orts fließende Bach getrieben, liegt oben im Dorf, neben Johannes und Johann Friedrich Bauer, und der Dorfstraße, Anschlag 4500 fl. und wenn der Schätzungspreis und darüber erlößt wird der endgültige Zuschlag erfolgen.

Niefern den 14. September 1836.

Bürgermeisteramt.

## Bekanntmachungen.

(2) Triberg. [Vakantes Theilungskommissariat.] Binnen 3 Monaten ist die Theilungskommissariatsstelle für den diesseitigen Amtsbezirk zu vergeben. Diejenigen rezipirten Herrn Commissaires, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigung und Sittenzeugnisse in möglichster Bälde an die unterzeichnete Stelle wenden, wobei noch bemerkt wird, daß der Diensttritt auch sogleich erfolgen könnte.

Triberg den 14. September 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß des Großh. Justizministeriums vom 9. d. M. Nro. 4300. wurde dem Hofgerichtsadvokaten Georg Schnek und dem Rechtspraktikanten Franz Schnek, auf deren Ansuchen die Erlaubniß zu Veränderung ihres Familiennamens in „Schenk“ unbeschadet der Rechte dritter und in der Voraussetzung ertheilt, daß innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung keine Einsprache dagegen erhoben wird. Dies bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 23. September 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] In dem bevorstehenden Herbst werden die Aeraischen Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grödingen, Berghausen und Söllingen in Natura erhoben, in welchen Orten die Weincompetenzen pro 1836 an den Keltern abgefaßt werden können, in den weiteren Orten Aue, Wolfartsweier, Grünenwettersbach, Stupferich, Kleinensteinbach, Singen, Wisferdingen und Königsbach aber werden die Weinzehnten entweder um Wein nach dem Herbstpreis zahlbar, oder um Geld öffentlich versteigert, weshalb sich die Zehntsteigerungsliebhaber und die Weincompetenzbezieher sowohl wegen dem Tag und der Stunde der Versteigerung als auch wegen der Weinabfassung bei der unterzeichneten Stelle erkundigen wollen.

Durlach den 18. September 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Kapital zu verleihen.] Es liegen gegen hinlängliche Versicherung um die gewöhnlichen Prozenten 3000 fl. Pflegschaftsgelder, entweder im Ganzen oder auch in kleinen Partien zum Ausleihen bei dem Unterzeichneten in Bereitschaft.

Durlach den 18. September 1836.

Ph. Reichart, zur Karlsburg.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat sich zur Ausübung des Schriftver-

fassungsrechts dahier niedergelassen, und wohnt im Gasthaus zum Großherzog.

L. S t e m p f.

### D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Nikolaus Brugger von Hammer-eisenbach, derzeit Pfarrverweser in Schwenningen, auf die Kaplaneipfründe zu Untermettingen, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangl. prot. Schulschule zu Efringen, Schulbezirks Lörrach, ist dem bisherigen Schuladjunct zu Dpfingen, Johann Ludwig Frey übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Boznegg, Amts Stöckach, ist dem Schulkandidaten Joseph Faller von Freiburg, bisherigen Schulverwalter in Boznegg, definitiv übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Gattingen, Amts Sickingen, ist dem Schulkandidaten Jos. Schelb von St. Trupert, bisherigen Unterlehrer in Hilzingen, Amts Blumenfeld, übertragen worden.

Die durch die Pensionierung des Schullehrers Reinbold zu Mietersheim erledigte Schule daselbst, ist dem bisherigen dortigen Schulverweser Friedrich Wilhelm Wetter übertragen worden.

Bei uns ist erschienen:

Vollständiger alphabetischer

# Z o l l - T a r i f

oder

## alphabetisch geordnetes Waaren-Verzeichniß,

mit Angabe der gesetzlich angeordneten

### Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben,

wobei die gesetzlichen Thara-Vergütungen berechnet und bei jeder Position angegeben sind.

Nach ältern vorliegenden Waaren-Verzeichnissen und den neuesten Bestimmungen bearbeitet und berechnet

von

### F. Damance,

Assistenten bei dem Hauptzollamt in Rehl.

gr. Royal 8° carton fl. 1. 48 kr.

Obgleich wir eine nicht unbeträchtliche Zahl alphabetisch geordneter Tarife besitzen, so fehlte doch bis jetzt eine Bearbeitung, die außer dem Nutzen als Waarenregister zu dienen, noch andere Vortheile und Erleichterungen böte und ihrem Zwecke völlig entspräche. Diesem Bedürfnis glauben wir durch oben angezeigten Tarif abgeholfen, indem er außerdem, daß nirgends auf eine andere Benennung verwiesen wird, bei 600 Artikel mehr enthält als alle bisher erschienenen, und daß er anstatt einer Columne mit dem Tariffuß und der Tharavergütung in Prozenten, vier Columnen Netto, in Fässern und Kisten, in Körben und Ballen) enthält, worin bei jedem Waarenposten außer dem Tariffuß alle Tharavergütungen sogleich berechnet sind. Die Vorzüge, welche diesen Tarif auszeichnen, und die Erleichterungen welche er sowohl dem amtlichen als handelnden Publikum gewährt, sind zu einleuchtend, als daß er einer weitem Empfehlung bedürfte, und verweisen wir einzig auf den Gebrauch des Tarifs selbst.

Als Anhang zu demselben sind gegenwärtig Zollresolutions-Tabellen so wie ein Verzeichniß der im französischen Tarif vorkommenden Waarenbenennungen mit Beifügung der deutschen Uebersetzung und der Zollsätze nach dem Vereinstarif bei uns unter der Presse, welche denselben ergänzen und dessen Gebrauch noch mehr erleichtern werden.

Karlsruhe im September 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.